

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Vorliegende Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB) regeln die Bedingungen für Einkauf, Dienstleistungen und Arbeitsausführung im Hinblick auf Produkte, Dienstleistungen und/oder Arbeiten, die von einem zu MAN Truck & Bus Iberia S.A. Unipersonal (im Folgenden MTB-IB) gehörenden Unternehmen durchgeführt werden. Von diesen AEB abweichende Bedingungen des Lieferanten gelten nur dann, wenn sie vor Auftragsannahme schriftlich formuliert und von der Einkaufsabteilung von MTB-IB ausdrücklich genehmigt wurden.

PREISE

Die auf Anfrage der Einkaufsabteilung von MTB-IB eingereichten Angebote müssen mindestens 90 Kalendertage gültig sein. Die vereinbarten Preise für die Produkte, Leistungen und Arbeiten des Auftrags gelten als verbindlich und können vom Lieferanten nicht mehr geändert werden. Die im Auftrag genannten Stückpreise müssen ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen werden.

TRANSPORT

Der Versand von Waren geschieht im Allgemeinen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anderweitig vereinbart, gemäß den Incoterms DDP (Delivery Duty Paid) im Lager von MTB-IB, **sofern nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart.**

INSPEKTION

MTB-IB behält sich vor, sämtliche in Auftrag gegebenen Materialien und/oder Ausstattungen am Herstellungs-, Lagerungs- oder Ausführungsort in Augenschein zu nehmen und zu prüfen, ob die in Auftrag gegebenen Leistungen oder Arbeiten vertragsgemäß ausgeführt werden. Zu diesem Zweck ist den bevollmächtigten Mitarbeitern von MTB-IB während der Vertragsdauer jederzeit Zutritt zu den Räumlichkeiten des Lieferanten oder seiner Unterpelieferanten zu gewähren.

Die genannte Inspektion ist so vorzunehmen, dass die Lieferungen und/oder Arbeiten des Lieferanten nicht unangemessen verzögert werden. Nach deren Abschluss werden die entsprechenden Qualitätskontrollen durchgeführt. Bei Nichterfüllung der Vereinbarungen wird der Lieferant benachrichtigt, und er haftet für die durch Nachbesserung entstehenden Kosten.

LIEFERUNG UND ANNAHME

Die Lieferung der Waren und Produkte oder die Ausführung der Dienstleistungen hat zu dem Zeitpunkt, an dem Ort und unter den Bedingungen zu erfolgen, die mit MTB-IB vereinbart wurden. Die im Auftrag angegebenen Lieferfristen können nicht verlängert werden. Bei Lieferung außerhalb der festgelegten Fristen behält sich MTB-IB eine Stornierung des Auftrags vor.

Nur die bei der Lieferung überprüfte Materialmenge wird als vertragsgemäß anerkannt. Die Kosten für die Rücksendung von Materialüberschüssen gehen zu Lasten des Lieferanten. Die Übergabe der Ware an die für den Warenempfang zuständigen Mitarbeiter gilt nicht als Annahme. Die Ware wird zwar stets entgegengenommen, jedoch anschließend überprüft. Wird bei dieser Überprüfung nichtkonformes Material gefunden, wird dieses an den Lieferanten zurückgeschickt, der die entsprechenden Kosten zu tragen hat.

Die Produktverpackung muss für den Versand, die Aufbewahrung und Lagerung geeignet sein. Schäden aufgrund mangelhafter Verpackung gehen zu Lasten des Lieferanten.

GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Der Lieferant gewährt für die Produkte, Leistungen und/oder Arbeiten ab ihrer Inbetriebnahme mindestens **2 Jahre** Garantie gegen Mängel. Im genannten Garantiezeitraum verpflichtet sich der Lieferant, die mangelhaften Produkte zu ersetzen oder zu reparieren und die zur Erzielung des vertraglich vereinbarten Ergebnisses erforderlichen zusätzlichen Leistungen und/oder Arbeiten auszuführen und die notwendigen Materialien bereitzustellen, ohne dass MTB-IB Zusatzkosten entstehen.

ZAHLUNGSWEISE UND RECHNUNGSSTELLUNG

Rechnungen sind per E-Mail an folgende Adresse zu senden:

facturaproveedor@man.eu

Die Rechnungen sind zur Wahrung ihrer Fälligkeit spätestens eine Woche nach der Lieferung oder Beendigung der Leistungen/Arbeiten einzureichen. Auf den genannten Rechnungen ist unbedingt die Auftragsnummer von MTB-IB anzugeben. Rechnungen ohne Angabe der Auftragsnummer von MTB-IB können zurückgewiesen werden. Des Weiteren ist die Nummer des Lieferscheins anzugeben, soweit vorhanden. Das mit allen Lieferanten vereinbarte Zahlungsziel von MTB-IB beträgt 60 Tage ab Rechnungsdatum. Die Zahlungen erfolgen jeweils am 25. des Monats oder am unmittelbar darauffolgenden Werktag, **sofern keine anderen Bedingungen vereinbart wurden.** In diesem Sinne gelten die Werktage am Steuersitz von MTB-IB in Coslada. Von der im vorhergehenden Abschnitt genannten Zahlungsweise abweichende Zahlvereinbarungen sind im Auftrag und/oder in dem gemäß den Vereinbarungen abgeschlossenen Vertrag anzugeben.

GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND URHEBERRECHTE

Der Lieferant gewährleistet MTB-IB und hat auf Anfrage die entsprechenden Nachweise vorzulegen, dass er über die zur Ausführung des Vertragsgegenstands erforderlichen Registrierungen, Patente, Copyrights, Baumuster, Lizenzen, Genehmigungen und weiteren gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte verfügt und den Vertragsgegenstand ausführen kann, ohne dabei in irgendeiner Weise gegen Drittrechte und insbesondere gegen gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte zu verstoßen. Der Lieferant verpflichtet sich folglich, MTB-IB bei allen im Zusammenhang mit der Nichterfüllung dieser Gewährleistung durch den Lieferanten geltend gemachten Ansprüchen, Forderungen, Ausgaben, Haftungen, Strafen, Verlusten und Schadenersatzforderungen, einschließlich Rechtsanwaltskosten, zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten.

Die im Auftrag von MTB-IB angefertigten Formen, Stempel und Prototypen gehen in das Eigentum von MTB-IB über, sofern im Auftrag oder im Vertrag nichts Gegenteiliges festgelegt wird. Der Lieferant haftet für ihre Instandhaltung, Aufbewahrung und Beschädigung, solange diese sich in den Räumlichkeiten des Lieferanten befinden.

PERSONENBEZOGENE DATEN

I.- Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Ansprechpartner der Lieferanten, ihrer Vertreter und gegebenenfalls ihrer Mitarbeiter werden von MTB-IB verarbeitet, um ihre Registrierung als Lieferant des Unternehmens und das zwischen den Parteien geschlossene Vertragsverhältnis zu verwalten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Vertragserfüllung. In diesem Sinne informieren wir Sie, dass die übermittelten Daten nicht an Dritte weitergegeben werden, sofern wir nicht gesetzlich dazu verpflichtet sind.

Diese Daten werden bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden sie gesperrt und dann – nach Anordnung der entsprechenden Maßnahmen – gelöscht.

Die betroffenen Personen können ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Widerspruch, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit durch Ausfüllen des Formulars unter nachstehendem Link wahrnehmen:

https://www.man.eu/es/es/general/data_subject_rights.html

Des Weiteren weisen wir Sie auf Ihr Recht hin, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (in Spanien die AEPD) einzulegen, falls Sie der Ansicht sind, dass gegen Ihre Rechte verstoßen wurde.

II.- Auftragsverarbeitung

Falls der Lieferant im Rahmen der Dienstleistung auf personenbezogene Daten zugreifen muss, für deren Verarbeitung MTB-IB verantwortlich ist, verpflichtet er sich zur Unterzeichnung

eines Auftragsvertrags, der die Anforderungen der geltenden Datenschutzbestimmungen erfüllt.

INFORMATIONSSICHERHEIT

Der Schutz der Privatsphäre hat für MTB-IB wesentliche Bedeutung. Wenn die Beauftragung der Dienste eines Lieferanten die Erfassung und/oder Speicherung von privaten Daten von MTB-IB zur Folge hat, die auf seinen eigenen Servern oder auf Drittservern genutzt oder gespeichert werden, muss der Eigentümer der Software-Infrastruktur nach der Norm ISO-27001 oder einer anderen Norm zertifiziert sein, die die Verarbeitung der Daten mit einem Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gewährleistet. Wenn diese Verarbeitung weniger komplex und/oder vertraulich ist, gilt im Ermessen von MTB-IB eine schriftliche Bewertung der Mindestanforderungen.

COMPLIANCE

Der Lieferant hat die Einhaltung der anwendbaren Gesetzgebung und der geltenden Vorschriften für Korruptionsbekämpfung zu gewährleisten.

Antikorruptionsbestimmung: Der Lieferant verpflichtet sich, ausschließlich im Rahmen der jeweils geltenden Gesetzgebung zu handeln und insbesondere die Regeln für lauterer Wettbewerb zu beachten. Der Lieferant verpflichtet sich ausdrücklich und stellt sicher, dass weder er noch seine Mitarbeiter noch andere von ihm beauftragte Personen rechtswidrige Handlungen begehen oder Dritte zu rechtswidrigen Handlungen anstiften oder sich an solchen Handlungen beteiligen. Zu diesen rechtswidrigen Handlungen gehören insbesondere das Anbieten, Gewähren, Einfordern oder Annehmen rechtswidriger Zahlungen, Zuwendungen oder anderer Vorteile für sich selbst oder für Dritte. Der Lieferant bestätigt, eine Ausfertigung des „MAN Code of Conduct für Lieferanten und Business Partners“ erhalten zu haben. Er verpflichtet sich, bei seiner Tätigkeit die im „MAN Code of Conduct für Lieferanten und Business Partners“ enthaltenen Grundprinzipien zu beachten und einzuhalten. Falls er Dritte mit der Ausführung seiner Aufgaben beauftragt, verpflichtet er sich, diesen den „MAN Code of Conduct für Lieferanten und Business Partners“ auszuhändigen und sie zu dessen Einhaltung zu verpflichten. Bei einem Verstoß des Lieferanten gegen diese Bestimmungen ist der Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

Abtretungsverbot: Die Abtretung beliebiger Rechte des Lieferanten aus diesem Vertrag, einschließlich des Rechts auf Vergütung und/oder Provision, ist lediglich mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers möglich.

Prüfungsrecht: Sollte das Vertragsverhältnis mit dem Lieferanten oder eine mit der Tätigkeit des Lieferanten zusammenhängende Geschäftsbeziehung Gegenstand einer Amtsermittlung oder eines Ermittlungsverfahrens werden, hat der Lieferant auf Verlangen des Auftraggebers eine zur Verschwiegenheit verpflichtete Person zu benennen, die sämtliche für die Ermittlung relevanten Informationen erhält und ihm Zugang zu allen Unterlagen und Aufzeichnungen gewährt, die im Zusammenhang mit der Ermittlung von Bedeutung sein können. Die vom Auftraggeber benannte Person ist befugt, dem Auftraggeber alle Unterlagen, Informationen und Aufzeichnungen offenzulegen, die für die Bewertung der Vertrauenswürdigkeit des Lieferanten im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit ihm und im Zusammenhang mit den jeweiligen Ermittlungen relevant sein können. Sowohl der Auftraggeber als auch die von ihm benannte Person müssen die geltende Gesetzgebung über den Schutz personenbezogener Daten beachten.

Bei Verstoß des Lieferanten gegen eine beliebige hier festgelegte Verpflichtung im Bereich der Korruptionsbekämpfung haftet der Lieferant für die strafbare Handlung und MTB-IB behält sich vor, das Vertragsverhältnis mit dem Lieferanten automatisch zu kündigen

sowie die sachdienlichen Straf- und Rechtsmaßnahmen bei der zuständigen Gerichtsbarkeit zu ergreifen.

UNTERVERGABE

Bei Untervergabe seitens des Lieferanten hat der Lieferant MTB-IB zuvor schriftlich zu benachrichtigen und dabei die vom Unterlieferanten zu fertigenden Teile des Auftrags/Vertrags und die zu zahlenden Beträge anzugeben.

Für eine Untervergabe ist immer die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von MTB-IB erforderlich. Vom Lieferanten an Dritte untervergebene Teilleistungen dürfen 50 % des Budgets des Auftrags oder Vertrags in keinem Fall überschreiten, sofern dies nicht ausdrücklich von den Vertragspartnern vereinbart wurde.

Der Lieferant darf die teilweise Ausführung des Auftrags / Vertrags keinesfalls an Personen / Unternehmen untervergeben, die von Insolvenz oder Ausschlussgründen für Vertragsabschlüsse betroffen sind.

Der Lieferant hat in jedem Fall gegenüber MTB-IB die volle Haftung für sämtliche Handlungen der Unterlieferanten zu übernehmen.

Des Weiteren verpflichtet sich der Lieferant, dass das beauftragte Unternehmen und dessen Personal stets die vom Lieferanten eingegangene Geheimhaltungspflicht beachten. In jedem Fall haftet jedoch der Lieferant direkt gegenüber MTB-IB.

GERICHTSSTAND

Bei Meinungsverschiedenheiten im Hinblick auf die Auslegung und/oder Erfüllung des vorliegenden Vertrags sind die Vertragspartner bestrebt, eine gütliche Einigung zu erzielen.

Ist eine gütliche Einigung nicht möglich, unterstellen sich die Vertragspartner ausdrücklich den Gerichten von Madrid.

QUALITÄT

MTB-IB kann die Lieferanten um ihre Mitarbeit zwecks Bewertung im Hinblick auf Qualität und Service bitten. Im Fall einer Bewertung wird dem Betroffenen sein Ergebnis einschließlich der eventuell erforderlichen Verbesserungen mitgeteilt.

NACHHALTIGKEIT

MTB-IB ist voll und ganz sensibilisiert für das Thema Nachhaltigkeit und ihre Umwelt- und Gesellschaftsverantwortung. Im Einklang mit sämtlichen jeweils geltenden nationalen und europäischen Vorschriften müssen alle Lieferanten sämtliche behördlich erlassenen verbindlichen ESG-Anforderungen erfüllen.

EINVERSTÄNDNIS MIT DEN AEB

Wir haben die Allgemeinen Einkaufsbedingungen von MTB-IB erhalten und sind damit einverstanden.

UNTERNEHMEN / UST-IDNR.
VORNAME, NAME, FUNKTION UND AUSWEISNUMMER DES BEVOLLMÄCHTIGTEN
DATUM, UNTERSCHRIFT UND STEMPEL
LIEFERANT NR. (*)
EINGANGSDATUM MTB-IB (*)

(*) Von der Einkaufsabteilung von MTB-IB auszufüllen.

Rechnungsanschrift:

MAN Truck & Bus Iberia S.A. unipersonal
USt-IdNr.: ESA78507498
Av. De la Cañada 52
E-28823 Coslada
Madrid (SPANIEN)